



Rundschreiben an

20.03.2020 / HE
A 030 - 2020

- Präsidium
- Mitgliedsverbände
- Direktmitglieder
- Arbeitsausschuss Presse, Medien und Verbraucher
- Forum Bier
- D-A-CH

UNESCO und Bundesregierung erklären das Bierbrauen in Deutschland zum Immateriellen Kulturerbe

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

in der nicht zu enden scheinenden Flut schlechter Nachrichten wollen wir Ihnen eine gute Nachricht nicht vorenthalten: Das handwerkliche Bierbrauen zählt jetzt zum Immateriellen Kulturerbe in Deutschland. Das haben die Kultusministerkonferenz der Länder und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Kanzleramt auf Antrag des Brauerbundes und auf Empfehlung des Expertenkomitees der Deutschen UNESCO-Kommission beschlossen.



Den offiziellen Antrag auf Aufnahme ins bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes hatten der Baden-Württembergische Brauerbund und der Deutsche Brauer-Bund gemeinsam mit dem Verband Private Brauereien Deutschland, dem Deutschen Braumeister- und Malz-

meister-Bund und der Gesellschaft für Geschichte des Brauwesens eingebracht. Hopfenbauern, Bier-Sommeliers sowie die Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei e.V. (VLB) unterstützten die Bewerbung ebenfalls.

Das internationale UNESCO-Abkommen zum Erhalt des Immateriellen Kulturerbes war bereits 2003 in Kraft getreten, wurde jedoch von Deutschland erst 2013 ratifiziert. Seitdem wird ein Verzeichnis des in Deutschland gepflegten Immateriellen Kulturerbes erstellt und jährlich erweitert. Der Brauerbund hatte bereits vor sieben Jahren erstmals beantragt, das Brauen in Deutschland zum Kulturerbe zu ernennen, war damit aber immer wieder an Widerständen gescheitert. Nachdem im ersten Anlauf der Freistaat Bayern und im zweiten Anlauf der Freistaat Sachsen das Kulturgut auf ihre Landeslisten eingetragen hatten, war nunmehr der dritte Anlauf zu einer bundesweiten Würdigung – unterstützt vom Land Baden-Württemberg – erfolgreich. Die von Bund und Ländern einstimmig unterstützte Aufnahme des Bierbrauens auf die UNESCO-Kulturerbe-Liste für Deutschland ist ein wichtiges politisches und gesellschaftliches Signal mit Blick auf künftige Diskussionen.

Das Expertenkomitee der UNESCO würdigte das handwerkliche Bierbrauen, da es sich gerade in den letzten Jahren als „sehr wandlungsfähig“ erwiesen habe, unter anderem durch eine Renaissance des Haus- und Hobbybrauens: „Neugegründete Brauereien greifen auf altes Wissen zurück und entwickeln daraus neue Rezepturen.“ Auch die hervorragende Vernetzung der deutschen Brauer und Brauerinnen untereinander und die zahlreichen fachlichen Kontakte ins Ausland seien positiv hervorzuheben. „Vor allem die regionale Verwurzelung des Bierbrauens führt zu einer engen Bindung der Menschen, die durch gemeinschaftliche Rituale wie Feste, Stammische sowie durch Vereine noch verstärkt wird.“

Auf Ihrer Webseite gibt die Deutsche UNESCO-Kommission einen Überblick über Entwicklung und Ausprägung des Bierbrauens: In Deutschland werde Bier in handwerklicher Tradition seit Jahrhunderten aus den vier Rohstoffen Wasser, Malz, Hopfen und Hefe hergestellt. Sei die Bierbereitung in Antiquität und frühem Mittelalter weitgehend dem Zufall überlassen worden, entwickelte sich in Klöstern um 650 n.Chr. das auf Erfahrungswerten basierende, komplexe Brauhandwerk. Dabei spielten bis heute das Wissen und Können sowie die Erfahrung der Brauerin und des Brauers eine entscheidende Rolle. Wenn Brauereien in Deutschland auf künstliche Zusatzstoffe verzichten, so sei das Brauen oftmals technisch aufwändiger und anspruchsvoller. Das Reinheitsgebot, dem fast alle Biere in Deutschland entsprechen, habe für viele Betriebe und viele Brauer „eine identitätsstiftende und verbindende Wirkung“. Um die speziellen Verfahren und das Handwerk klassischer deutscher Bierstile zu erlernen, kämen jedes Jahr zahlreiche Auszubildende und Studierende nach Deutschland und sammeln in Handwerksbetrieben und Hochschulen das Wissen und die nötige Erfahrung. „Sie sorgen auch für einen regen transnationalen Wissensaustausch, der von einer wachsenden Heimbrauerszene und der Sommelier-Bewegung bereichert wird“, so die UNESCO. „Das nachhaltige Handeln des Brauhandwerks, der aktive Austausch, die Experimentierfreude sowie die besondere Regionalität haben in Deutschland eine weltweit einmalige Vielfalt an Bierstilen und Braustätten hervorgebracht, die das Land, seine Kultur und seine Feste prägen“, resümiert die UNESCO-Kommission.

Die offizielle Überreichung der Urkunde an die oben genannten Trägerverbände ist derzeit für Juni 2020 vorgesehen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass das Kulturerbe-Logo nur von den oben genannten Trägerverbänden und nur in enger Absprache mit der UNESCO-Kommission eingesetzt werden darf. Eine Einbindung in Werbung oder Kommunikation von einzelnen Brauereien oder Marken ist untersagt und kann in letzter Konsequenz zur Aberkennung des Status führen.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Brauer-Bund e.V.



Holger Eichele
Hauptgeschäftsführer

Anlage